

Entgelt für die Überschreitung der vertraglich vereinbarten Blindarbeit

Gültig ab 01. Januar 2025

Die Preisliste gilt für Netzkunden mit einem Anschluss in der Mittelspannung, Umspannung von Hoch- auf Mittelspannung, Hochspannung und Umspannung von Höchst- auf Hochspannung. Maßgeblich für die Ermittlung des Blindleistungsgrenzwerts ist dessen vertraglich vereinbarte Höhe.

Der außerhalb der Vertragsgrenzen liegende Blindleistungsbedarf wird auf Basis von $\frac{1}{4}$ -h-Messperioden ermittelt. Hierzu wird die Blindarbeit an den Übergabestellen erfasst und im Falle einer Gruppierung der $\frac{1}{4}$ h Saldo der zugeordneten Übergabestellen/Messstellen gebildet. Innerhalb der Vertragsgrenzen liegende Mengen werden nicht in Rechnung gestellt. Die außerhalb der Vertragsgrenzen liegenden Mengen werden durch Abzug der aus den jeweiligen Vertragsgrenzen resultierenden $\frac{1}{4}$ -h-Blindarbeitsmenge von den zugehörigen $\frac{1}{4}$ -h-Saldo-Messwerten als Blindmehrarbeit ermittelt. Die in Anspruch genommenen Blindmehrarbeitsmengen berechnen wir dem Netzkunden, zu dem für die jeweilige Abrechnungsperiode veröffentlichten Preis.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Preisliste

Netzebene für Entnahmestellen

Arbeitspreis in EUR/Mvarh

Umspannung von Höchst- auf Hochspannung	4,40
Hochspannung	4,40
Umspannung von Hoch- auf Mittelspannung	4,40
Mittelspannung	4,40